

Kleine lokale Initiativen (KLI):

Hinweise und Erläuterungen zur Projektskizze und zum Verfahrensablauf

Gefördert wird das Engagement von Vereinen und Gruppen, in dem investive Einzelprojekte unterstützt werden. Die Vorhaben sollen dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung in den Orten beitragen. Projekte können bis zu 5.000 Euro und 80%-Förderung unterstützt werden. Dabei steht das „selbst anpacken“ im Vordergrund. Lesen Sie unseren Aufruf und beteiligen Sie sich!

Zur Projektprüfung und -bewertung ist es notwendig, dass Sie uns die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Projektskizze inkl. Anlagen zusenden. Die Projektskizze dient im Rahmen des LAG-Sonderwettbewerbs Kleine lokale Initiativen (KLI) der Bewertung von Projekten vor Beantragung von Förderung von Vorhaben im ländlichen Raum in der Förderperiode 2014-2020 durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Havelland. Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden, auch eine Auftragserteilung gilt bereits als Projektbeginn.

Hinweis: Die Projektskizze stellt keinen Antrag oder eine Art Gewährleistung einer Förderung dar!

Das Verfahren im Überblick



Wie läuft das Verfahren im Einzelnen ab?

- Jede LEADER-Region Brandenburgs verfügt über ein gewisses Fördermittelbudget. Um dieses erfolgreich auszuschöpfen, müssen in der Förderperiode 2014-2020 alle Projekte ein Projektauswahlverfahren durchlaufen.
- Projekte, die im Rahmen der ländlichen Entwicklung gefördert werden, müssen in die Entwicklungsziele und Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LAG passen.



- Grundlage für die Bewertung und Auswahl der zum jeweiligen Stichtag eingereichten Vorhaben durch den Vorstand der LAG ist die ausgefüllte Projektskizze, die der Projektträger (mit Unterstützung durch das Regionalmanagement) erstellt.
- Das Projekt wird vom Regionalmanagement hinsichtlich der Mindestkriterien geprüft und vom Vorstand mithilfe der Bewertungskriterien bewertet. Die Vorhaben werden nach ihrer erreichten Punktzahl in die entsprechende Reihenfolge gebracht. Die Bestplatzierten im Rahmen des vorhandenen regionalen Budgets werden in den Aktionsplan aufgenommen.
- Die LAG stellt den Fördermittelantrag bei der Bewilligungsstelle Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Groß Glienicke.
- Förderfähig sind: Ausgaben für Leistungen, die von Fremdfirmen erbracht werden und für Materialeinkäufe, Aufwandsentschädigungen, die von den Kleinprojektträgern für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen eines investiven Vorhabens erbracht werden; diese sind durch einen Stundenzettel zu belegen. Je Stunde werden maximal 15 € anerkannt.

Was sollten Sie noch berücksichtigen?

Der rechtliche Partner für die Fördermittelbewilligung ist die LAG. Dabei ist zu beachten:

- Es können sich aus dem Förderrecht noch weitere Nachfragen ergeben.
- Die Maßnahme darf vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides nicht begonnen werden, d.h. keinen Auftrag vergeben, nichts einkaufen etc.
- Der Eigenanteil muss vor der Bewilligung nachgewiesen werden bzw. bei Eigenleistungen die Auflistung der Termine (später die Dokumentation dieser).
- Der Nachweis des Eigentums bzw. uneingeschränkten Nutzungsrechts muss erbracht werden.
- Konkrete Untersetzung der Kosten (Preisvergleiche ab 500 Euro).
- Die Erstattung erfolgt aufgrund nachvollziehbarer Rechnungen, deren Zahlung nachgewiesen werden muss, mit dem jeweiligen bewilligten Fördersatz.
- Für Gegenstände unter 410 € (netto) gilt eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Die Inventarisierung erfolgt beim Kleinprojektträger und ist gegenüber der LAG zu dokumentieren.

Dokumente und Informationen im Internet

Auf der Webseite der LAG www.lag-havelland.de stehen Ihnen alle relevanten Dokumente zum LAG-Sonderwettbewerb kleine lokale Initiativen (KLI) sowie weitere Informationen zur Verfügung. Für Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement gerne zur Verfügung.

Kontakt und Beratung

Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Havelland e.V.

c/o complan Kommunalberatung GmbH
Voltaireweg 4, 14469 Potsdam

Lena Steinke

E-Mail: lena.steinke@lag-havelland.de

Fon: 0331 20 15 10